

Hygienekonzept

Dieses Konzept versteht sich als Ergänzung zum gegenwärtig geltenden Rahmenhygienepplans für Schulen im Land Brandenburg.

 Version 1
vom 1. Mai 2020

In Anbetracht der gegenwärtigen Corona-Pandemie sind besondere hygienische Maßnahmen zum Schutz aller notwendig. Die Gesundheit von Schüler*innen und Lehrkräften hat dabei höchste Priorität.

Für die stufenweise Aufnahme des Schul- und Unterrichtsbetriebes gelten folgende hygienische Maßnahmen:

1. Allgemeines

Der Schulträger stellt jederzeit genügend Desinfektionsmittel, Handschuhe, Seife, Hygienetücher und Papierhandtücher zur Verfügung und sorgt für eine regelmäßige Reinigung der Türklinken, Handläufe, Klassenräume (Tische, Bänke,) sowie Toiletten. Sollten Räume aufgrund organisatorischer Gründe gewechselt werden müssen, so ist der benutzte Raum für andere Lerngruppen erst nach einer Reinigung wieder möglich.

Alle Lehrkräfte achten stets auf den gesundheitlichen Zustand der Schülerinnen und Schüler. Sollte ein Schüler Krankheitssymptome aufweisen, die den Symptomen des Corona-Virus entsprechen, wird das Kind umgehend nach Hause geschickt/ abgeholt und das Schulamt/ Gesundheitsamt werden unterrichtet (laut der Corona Virus-Meldepflichtung i.V. m§8 und 36 des Infektionsschutzgesetzes, Schreiben MBS, Stand: 22.4.2020). Aus Sicherheitsgründen ist auch für alle anderen Schüler der Unterricht an diesem Tag beendet.

Sollten bereits zuhause typische COVID-19 Symptome auftreten, bleibt die betroffene Person der Schule fern und informiert die Schule umgehend über den gesundheitlichen Zustand.

Alle Personen, die das Schulgelände betreten, sollten einen geeigneten Mundschutz tragen. Auch den Schüler*innen wird empfohlen, in den Pausen bzw. beim Betreten des Sekretariates einen Mundschutz zu tragen.

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Absicherung der Hygienemaßnahmen für alle Schüler*innen und Lehrkräfte. Der Schulträger ist verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit des Schulverwaltungspersonals und des Hausmeisters.

2. Organisatorisches

Alle Schüler*innen und Lehrkräfte halten stets einen Mindestabstand von 1,50 Metern ein. Das Betreten des Schulgebäudes vor Unterrichtsbeginn wird von aufsichtführenden Lehrkräften koordiniert.

Zudem sind alle aufgefordert, sich regelmäßig gründlich mit Wasser und Seife die Hände zu waschen, d.h. nach dem Betreten des Schulgebäudes, nach den Pausen und den Toilettengängen. Auf korrekte Hust- und Niesetikette ist zu achten.

Berührungen von Augen, Nasen und Mund sollen vermieden werden, zudem sind Umarmungen und Händeschütteln zu unterlassen.

Auf das Austauschen von Gegenständen im Unterricht (Stifte, Blätter) und in den Pausen wird verzichtet (Schreiben „Lockerung der Corona-Beschränkungen in Brandenburg“ vom 22.4.2020). Lehrmaterialien jeglicher Art werden persönlich zugewiesen.

Vor Unterrichtsbeginn waschen sich alle Schüler*innen in den für sie festgelegten Bereichen (Toiletten) und ggf. in den Unterrichtsräumen die Hände. Seife und Papierhandtücher müssen überall vorhanden sein.

In den Unterrichtsräumen wird regelmäßig durch die Lehrkraft gelüftet (Stoß- und Querlüftung der Räume durch offene Fenster über mehrere Minuten).

Schüler*innen ist es nicht erlaubt, eigenständig zu handeln.

Der Aufzug darf nur von zwei Personen gleichzeitig benutzt werden.

Erste Hilfe erfolgt nach dem Notfallplan der Schule. Ersthelfende achten immer darauf, sich selbst zu schützen.

Im Falle einer Evakuierung treten die Infektionsschutzmaßnahmen außer Kraft und es gelten die für alle Schüler*innen bekannten Fluchtwege. Der Treffpunkt auf dem Schulhofparkplatz hat weiterhin Bestand.

Das Sekretariat darf nur nach Aufforderung und mit Mund- und Nasenschutz betreten werden.

3. Unterrichtsgestaltung

Für den Unterricht werden die Klassenräume des EG und der 1. und 2. Etage genutzt. Dabei wird die max. Schülerzahl von 9 Schüler*innen in einem Raum über 50m² nicht überschritten. Um zu engen Kontakt zu vermeiden, werden die Tische in den Klassenräumen so aufgestellt, dass auch hier ein Abstand von mind. 1,50 Meter gewährleistet ist. Tische und Stühle, die nicht benötigt werden, werden an den Rand gestellt. Somit können in den Räumen max. 19 geteilte Lerngruppen gleichzeitig im Präsenzunterricht unterrichtet werden.

Der Unterricht in der Sek. II (JS 11) wird an mindestens 3 Tagen in einer 5-Tage -Woche online in der Regel per Videokonferenz gehalten. An den anderen beiden Tagen wird der Unterricht in der Schule durchgeführt. Die Kurse werden in Form des „Team-Teaching“ unterrichtet. Jeder Fachlehrer teilt (je nach Kursstärke) seinen Kurs. Die Lehrkraft wechselt zwischen den Kleingruppen seines Kurses. Hier steht ihr eine zweite Lehrkraft zur Seite, welche die andere Hälfte beim Bearbeiten der Aufgaben in der Zeit

betreut. Sofern möglich, wird der Zweitlehrer eine Fachkraft sein. Der Hauptlehrer wechselt regelmäßig zwischen seinen Kleingruppen, jedoch nicht innerhalb einer Unterrichtsstunde. Beim Wechsel der Kurse müssen ebenfalls die Räume gewechselt werden. Nach Rücksprache mit dem Schulträger ist eine mehrfache Reinigung der Schule nicht möglich. Deshalb sind einmal benutzte Räume für weitere Lerngruppen an diesem Tag gesperrt.

Ein Raumwechsel zwischen den Fächern wird in der Sek.1 nicht stattfinden (sofern möglich). Im Raum hat jeder Schüler seinen festen Arbeitsplatz, welcher den Mindestabstand gewährleistet.

In allen Fächern wird auf eine vielfältige Methodenauswahl verzichtet. Der Schwerpunkt liegt im Frontalunterricht und in der selbstständigen Schülertätigkeit. Es wird zudem darauf verzichtet, individuelle Lernhilfen zu geben, die den minimalen/erforderlichen Sicherheitsabstand unterschreiten.

Die Fächer Sport, Kunst und Musik werden für die Schüle*innen nicht in der Schule sondern weiterhin online unterrichtet.

Die Lehrer tragen beim Austeilen von Unterrichtsmaterialien Handschuhe und bei Bedarf Mundschutz.

Nach Unterrichtsende ist das Schulgebäude umgehend zu verlassen und der Heimweg anzutreten.

4. Sanitärbereiche, Wege, Treppen

Im gesamten Schulgebäude ist auf den einzuhaltenden Sicherheitsabstand zu achten. Außerdem werden die Treppen und Wege auf den Fluren so markiert, dass gesichert wird, dass immer auf der rechten Seite gelaufen wird (Gegenverkehr möglich). (Siehe Infektions- und Arbeitsschutz in Schulen in Brandenburg, Stand: 22.4.2020)

Türklinken, Handläufe, Schüler, Fenstergriffe etc. werden regelmäßig gereinigt.

Toiletten werden täglich gereinigt, dazu zählen: Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Toilettenpapierhalterungen und Fußböden.

5. Pausengestaltung

Eine Änderung der Unterrichts- und Pausenzeiten wird es aus schulorganisatorischen Gründen nicht geben, jedoch wird im Schulgebäude und auf dem Schulhof darauf geachtet, dass die verschiedenen Lerngruppen nicht in Kontakt treten. Es gibt extra ausgewiesene Bereiche und Aufgänge, die bestimmten Lerngruppen zugeordnet werden.

Es werden täglich max. 19 Lerngruppen im Haus sein. Die Aufteilung wird in einem gesonderten Raum- und Pausenplan geregelt. In den Pausen wird der Schulhof durch ein Absperrband (o.Ä.) abgetrennt. Auch hier wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.

In den Pausen können sich die Schüler frei bewegen, achten jedoch auf das Einhalten des Mindestabstandes in dem jeweiligen für sie vorgeschriebenen Bereich. Eine Aufsicht

regelt hier den Toilettengang. Nach Pausenende wird der Einlass zurück ins Schulgebäude durch aufsichtführende Lehrkräfte koordiniert.

Der Unterrichtsraum ist den großen Pausen zu verlassen.

Die Cafeteria/Mensa ist für Schüler*innen momentan geschlossen. Alle bringen sich eigene Mahlzeiten mit.

6. Gremienarbeit, Konferenzen, Elternkontakte

Konferenzen finden unter Einhaltung des Mindestabstandes statt und werden auf das notwendige Maß begrenzt. Falls möglich, werden Video- und Telefonkonferenzen genutzt.

Elternkontakte erfolgen ausschließlich mit elektronischen Kommunikationsmitteln.

7. Risikogruppen

Siehe Mitteilung vom 18/20 des MBSJ vom 22.4.2020.

Die Schulleitung informiert sich regelmäßig über die aktuellen Hygienehinweise des Gesundheitsbehörden /RKI und gibt diese weiter.

Zusätzlich zu dieser Ergänzung gelten die Regelungen des „Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit der Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19“ vom 22.4.2020.

Beide Konzepte sind jederzeit für alle im Sekretariat einzusehen.

Alle Beschäftigten der Schule (Schulverwaltungspersonal, Lehrkräfte) wurden durch den Schulleiter vom Inhalt dieses Ergänzungsplanes aktenkundig in Kenntnis gesetzt (siehe Belehrungsprotokoll).

Schüler und Eltern werden schriftlich über unsere Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen informiert. Sie bestätigen dies mit einer Unterschrift.

Sollten Schüler*innen gegen diese Hygienemaßnahmen verstoßen, werden sie umgehend nach Hause geschickt und die Eltern werden informiert.